

Wichtige Informationen zum aktuellen Ablauf der Ersten-Hilfe-Aus-/Fortbildung im Umfeld der Corona-Pandemie

Seit dem 01.06.2021 können wieder Kursangebote an alle Interessenten angeboten werden.

Neben den allgemein bekannten und weiterhin gültigen Hygiene-Maßnahmen wie

- Geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen (OP-Maske oder FFP2)
- Abstand halten (mind. 1,5 m)
- Hände waschen und desinfizieren
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben, gleichfalls bei angeordneter Heimquarantäne
- Regelmäßiges Lüften

basiert unser derzeitiges Hygienekonzept auf der sog. „**3-G-Regel**“:

Geimpft: vollständige Impfung, i.d.R. 2x, letzte Impfung vor 14 Tagen
Bitte bringen Sie zum Lehrgang Ihren Impfnachweis mit.

Genesen: Sie waren am Coronavirus erkrankt und sind vollständig genesen.
Bitte bringen Sie zum Lehrgang die Bestätigung des Gesundheitsamtes oder des Hausarztes mit.

Getestet:

- a) Sie haben einen negativen Testnachweis einer anerkannten Teststelle, nicht älter als 24h. **Bitte bringen Sie den Nachweis zum Lehrgang mit.**
- b) Sie bringen zum Lehrgang einen eigenen zugelassen Selbsttest mit und führen den Test vor Ort durch.
- c) Der Selbsttest (sog. „Spucktest“) wird durch das DRK gestellt und vor Ort durchgeführt. **Diese Leistung ist zusätzlich kostenpflichtig (10,00 €).**

Minderjährige müssen das Formular „Einwilligungserklärung für Teilnehmer unter 18 Jahren“, ausgefüllt und durch eine/n Sorgeberechtigte(n) unterschrieben mitbringen. Eine Vorlage zum Download finden Sie auf unserer Homepage.

Die risikoadaptierte Durchführung von praktischen Übungen erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Empfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC) sowie den „Handlungshilfen für ermächtigte Ausbildungsstellen – Erste Hilfe in Betrieben im Umfeld der Corona-Pandemie“ der DGUV vom 01.05.2021